



Hinweise zur Einreichung vollständiger Unterlagen (digitale Röntgentechnik 2D und DVT) für die Prüfung im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV

Bitte speichern Sie alle Unterlagen zusätzlich auf Ihrem Praxis-PC. So können Sie spätere Nachforderungen oder Rückfragen im Rahmen der Prüfung jederzeit nachvollziehen.

Sollten Sie bestimmte Unterlagen nicht vollständig einreichen können (z. B., weil im Anforderungszeitraum keine Patientenaufnahmen angefertigt wurden oder eine Konstanzprüfung aufgrund von Urlaub nicht durchgeführt werden konnte), geben Sie bitte unbedingt einen entsprechenden Hinweis. Nutzen Sie dafür die E-Mail, mit der Sie die Fertigstellung Ihres Uploads bestätigen.

Anforderung	Vollständige Unterlagen
Bilddatei – Formate (Abnahmeprüfung; Konstanzprüfungen und Patientebilder)	Zulässig: DICOM. Ausnahme: JPG für 2D. Unzulässig: TIF, PNG, sonstige Formate; keine ZIP-Kompression
Abnahmeprüfung	Bilddatei (keine PDF-Dokumente)
Konstanzprüfung	Bilddatei (keine PDF-Dokumente)
Patientenaufnahmen Zulässig: DICOM. Ausnahme: JPG für 2D. Unzulässig: TIF, PNG, sonstige Formate; keine ZIP-Kompression	Bitte die geforderte Anzahl und den Anforderungszeitraum beachten: • 2 D – 6 Patientenaufnahmen • DVT – 8 Patientenaufnahmen DVT – vollständige Volumendatensätze der Patientenaufnahmen – keine Einzelschnittbilder
Formblatt zur Angabe der rechtfertigenden Indikation	Formblatt vollständig ausfüllen (Abkürzungen vermeiden!) Bezeichnungen der Bilddateien zu den Patientenaufnahmen müssen mit den Angaben im Formblatt übereinstimmen <i>Anonymisierungen sind gemäß DGSVO nicht notwendig – Namen der Patienten können in der Bilddatei und auch auf dem Formblatt stehen!</i> diagnostische Fragestellung korrekt angeben (siehe Hinweise zur rechtfertigenden Indikation)
Prüfberichte zu den eingereichten Konstanzaufnahmen	Prüfbericht (PDF-Dokument) aus Ihrem Röntgenprogramm – ein Informationsblatt zur technischen Ausführung der Prüfkörperaufnahme zur Konstanzprüfung
Checkliste -- Selbstkontrolle über den vollständigen Download der geforderten Unterlagen	Checkliste entsprechend ankreuzen Endkontrolle der Unterlagen und Unterschrift durch den strahlenschutzverantwortlichen Zahnarzt



Häufige Fehler bzw. unvollständige Unterlagen, welche eine gebührenpflichtige Nachforderung auslösen:

Fehler	Nachforderung gebührenpflichtig
Abnahmeprüfung und Konstanzprüfungen wurden nur als PDF-Dokument in der Cloud abgelegt	Bilddateien der Abnahme- und zur Konstanzprüfung nachgefordert
DVT-Patientenaufnahmen nicht als vollständiger Volumendatensatz eingereicht	Vollständiger Volumendatensatz zu jeder Patientenaufnahme nachgefordert (bei Schwierigkeiten zum Export entsprechender Daten bitte Unterstützung von Praxis IT-Beratung einholen)
Zuordnung der Aufnahmen nicht möglich (keine Übereinstimmung zwischen den Bezeichnungen der Bilddateien mit dem Formblatt zu den Angaben der diagnostischen Fragestellung)	Korrektur Formblatt zur rechtfertigenden Indikation nachgefordert
Formblätter in der Cloud nicht ausgefüllt (ausgefüllte Formblätter in der Cloud abspeichern (ggfs. Formblatt downloaden, ausfüllen, abspeichern und erneut in die Cloud hochladen)	Entsprechendes Formblatt nachgefordert
Formblätter in der Cloud handschriftlich ausgefüllt hochgeladen – Schrift unlesbar	Entsprechendes Formblatt nachgefordert
Formblatt für die Angaben zur diagnostischen Fragestellung unzureichend ausgefüllt (u.a. unverständliche Abkürzungen)	Indikationsangaben nachgefordert
Ordner in der Cloud komplett ungefüllt	Kompletter Download nachgefordert
Zusätzliche Ordner in der Cloud vom Betreiber erstellt – dadurch Unterlagen unübersichtlich und zeitaufwändige Sortierung durch die ZÄ-Stelle	Einzelfallentscheidung - Kompletter Download nachgefordert
Ordner in der Cloud falsch belegt (z.B. im Ordner für Patientenaufnahmen einer Tubus-Röntgeneinrichtung befinden sich Patientenaufnahmen eines OPG-Gerätes)	Tubusaufnahmen werden nachgefordert